

99144017215000

Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99144017215000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144017215000
Leistungsbezeichnung I	Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung
Leistungsbezeichnung II	Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner für einfache Abwicklung von Verwaltungsverfahren nutzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	SPOC, Gewerbeabmeldung, Dienstleistungen, Gewerbeabmeldung, Vorhabenklärung, EUGO, PSC, Single Point of Contact, EAP, einheitliche Stelle, EA, ausländische Berufsqualifikationsanerkennung, Gewerbe anzeigen, Unternehmen gründen, Unternehmen anmelden, Point of Single Contact, Unternehmen, Gewerbe abmelden, Hilfs- und Problemlösungsdienst, Verwaltungsverfahren, einheitliche Ansprechpartner, Berufsqualifikationsanerkennung, Gewerbeabmeldung, Gewerbe abmelden, Einzelhandel,

Modul	Sachverhalt
	Gewerbeummeldung, open a business, Handwerksrolle, grenzüberschreitende Tätigkeiten, Youreurope, One-stop-shop, Berufsqualifikationsanerkennung, business, Handwerk, start a business
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Organisation (144)
Verrichtungskennung	Abwicklung (215)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32006L0123&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20160524&qid=1471520594347 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1724 https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001903310
Teaser	Wenn Sie unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden wollen, informieren Sie die einheitlichen Ansprechpartner über rechtliche Anforderungen und helfen Ihnen, Verwaltungsverfahren schnell und einfach online abzuwickeln.
Volltext	<p>Als Teil eines europaweiten Netzwerks ermöglichen Ihnen die einheitlichen Ansprechpartner einen einfachen Zugang zu Verwaltungen und Behörden. Die einheitlichen Ansprechpartner helfen Ihnen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie unternehmerisch in Deutschland tätig

Modul

Sachverhalt

werden wollen oder

- wenn Sie sich Ihre berufliche Qualifikation formal anerkennen lassen wollen.

Die einheitlichen Ansprechpartner informieren Sie über:

- Antragstellung und erforderliche Unterlagen,
- zuständige Stellen,
- Kosten und
- Dauer des Verfahrens.

Die einheitlichen Ansprechpartner übernehmen für Sie auch die komplette elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren. Sie nehmen Ihren Antrag entgegen und leiten diesen an die zuständigen Behörden weiter. Sie ersparen sich dadurch Behördengänge. Das Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner besteht aus Internet-Portalen und persönlichen Ansprechpartnern.

Hinweis: Wenn Sie in einem anderen Land der Europäischen Union (EU) unternehmerisch oder beruflich tätig werden wollen, finden Sie den passenden einheitlichen Ansprechpartner auf der Internetseite der EU-Kommission.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab.

Hinweis: Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der zuständigen einheitlichen Ansprechpartner.

Voraussetzungen

Den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen:

- Dienstleister,
- Unternehmen,
- Gründende und
- Personen, die sich ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen

aus

Modul

Sachverhalt

- der Bundesrepublik Deutschland,
- einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder
- einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zur Zeit Island, Liechtenstein oder Norwegen.

Kosten

Die Informationsangebote der einheitlichen Ansprechpartner sind in der Regel kostenfrei. Für die Beratung und die Abwicklung von Verwaltungsverfahren über einen einheitlichen Ansprechpartner müssen Sie in einzelnen Bundesländern Gebühren bezahlen.

Informationen zur Höhe der Gebühren finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen einheitlichen Ansprechpartner.

Bundesländer ohne EA-Gebühren:

- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Bundesländer mit EA-Gebühren:

- Baden-Württemberg
- Hamburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Sachsen

Hinweis: Neben der Bearbeitungsgebühr für den Service der einheitlichen Ansprechpartner müssen Sie die regulären Gebühren für Ihr Verwaltungsverfahren bezahlen.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Höhe dieser Gebühren hängt vom jeweiligen Verwaltungsverfahren ab. Informationen hierzu finden Sie in den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Verwaltungsverfahren.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie den Service der einheitlichen Ansprechpartner nutzen wollen, müssen Sie sich an den einheitlichen Ansprechpartner in dem jeweiligen Bundesland wenden, in dem Sie Ihr Vorhaben durchführen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des einheitlichen Ansprechpartners des für Sie relevanten Bundeslandes. • Dort können Sie die für Ihr Vorhaben notwendigen Verwaltungsverfahren ermitteln. Dafür stehen in der Regel Suchfunktionen und/oder elektronische Assistenten zur Verfügung. • Anschließend werden Sie zu den entsprechenden Onlineverfahren geleitet.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • für die Bereitstellung von Informationen: auf den Internetportalen: sofort Anfragen per E-Mail: in der Regel bis zu 3 Tage • für die Bearbeitungsdauer der Verfahren: Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Verfahren ab. Sie finden diese in den Beschreibungen der Verfahren.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Abwicklung von Verfahren: Fristen hängen vom jeweiligen Verfahren ab und sind den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen zu entnehmen Hinweis: Die Frist beginnt erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html https://ec.europa.eu/growth/single-market/services/services-directive/in-practice/contact_de</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle Abwicklung

Modul

Sachverhalt

- Verwaltungsverfahren ohne Behördengänge einfacher und schneller online erledigen
- den Service der einheitlichen Ansprechpartner können nutzen: Dienstleister Unternehmen Gründer Personen, die sich ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen
- Informationen über: Antragstellung, Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen, zuständige Stellen, Kosten und Dauer des Verwaltungsverfahrens
- Auskunft durch: einheitlichen Ansprechpartnern (EA)
- Beantragung über: einheitliche Ansprechpartner (EA) können mit der kompletten Abwicklung von Verwaltungsverfahren beauftragt werden verschiedene Kontaktmöglichkeiten: EA-Online-Portale EA-Webseiten telefonische Ansprechpartner E-Mail
- zuständig: Netzwerk einheitlicher Ansprechpartner
Kordinierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Ansprechpunkt

<https://www.ea-deutschland.de>

Zuständige Stelle

<https://www.ea-deutschland.de>

Formulare

- Formulare: nein
- Onlineverfahren möglich: ja
- Schriftform erforderlich: nein
- Persönliches Erscheinen nötig: nein

Hinweis: je nach abzuwickelnden Verfahren kann Schriftform oder persönliches Erscheinen erforderlich sein. Details finden Sie in den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen.
<https://www.ea-deutschland.de>

Ursprungsportal